



BEITRITTSEKLÄRUNG VEREIN POP GYM

Hiermit ersuche ich um die Mitgliedschaft im Verein POP GYM zu den nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich anerkenne.

Name:

Adresse:

Kontaktdaten:

Beruf:

Rechte des Mitglieds

Der Beitritt erfolgt als Passivmitglied.

Das Mitglied ist berechtigt, an sämtlichen Trainingseinheiten teilzunehmen, sofern genügend freie Trainingsplätze vorhanden sind. Die jeweiligen Trainer:innen entscheiden, wann ihre Trainings ausgebucht sind und können zur Einhaltung der Guidelines Geschlechterquoten einführen. Ein Anspruch auf Vergünstigungen oder Rückerstattungen besteht nicht, falls einzelne Trainings ausgebucht sind.

Zudem ist das Mitglied berechtigt, während der Trainings- und Öffnungszeiten die Räumlichkeiten sowie das Equipment des Vereins **POP GYM** zu benutzen. Die Trainingszeiten werden auf elektronischem Weg bekannt gegeben.

Änderungen der Trainingszeiten bzw. des Leistungsangebotes behält sich der Verein **POP GYM** jederzeit vor. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Anmeldung sind nicht übertragbar.

Nach regelmässigem Besuch des Trainings und Bezahlung des Mitgliederbeitrages während eines Jahres nach Beitritt kann an den Vorstand ein schriftliches Gesuch (Mail oder brieflich) um Aktivmitgliedschaft gestellt werden. Nach Erwerb der Aktivmitgliedschaft ist das Aktivmitglied an der Mitgliederversammlung des Vereins **POP GYM** stimmberechtigt.

Die weiteren Rechte und Pflichten des Mitglieds sowie Regeln des Vereins **POP GYM** sind in den Statuten und den Reglementen des Vereins **POP GYM** (GUIDELINES) festgehalten.

Gesundheit des Mitgliedes

Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung eine ärztliche Fachperson zu konsultieren. Ein Attest ist uns nicht vorzulegen. Die Trainer:innen und der Vorstand haben das Recht eine Person für eine gewisse Zeit von Training auszuschliessen, falls diese Person übertragbare (Haut-)Krankheiten hat.

Haftungsausschluss

Der Verein lehnt jegliche Haftung gegenüber seinen Mitgliedern ab. Der Verein **POP GYM** haftet beispielsweise nicht für den Verlust mitgebrachter oder beschädigter Kleidung, für Wertgegenstände oder Geld.

Ebenso ist die Haftung des Vereins **POP GYM** oder dessen Mitglieder für evtl. auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Teilnahme am Training oder an sonstigen Anlässen, bei der Benutzung der Einrichtungen und Utensilien oder durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Der Versicherungsschutz (z.B. Unfall- und Diebstahlversicherung) ist Sache jedes einzelnen Mitglieds (bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlichen Vertretung).

Krankheiten / Ausfallzeiten / Ferien

Mitglieder können wegen Krankheit, Schwanger- oder Mutterschaft, Unfall oder längerer Abwesenheit auf schriftliches gestelltes Gesuch hin durch den Vorstand ab dem Folgemonat für ein bis zwölf Monate dispensiert und somit während der dispensierten Zeit von der Beitragspflicht befreit werden. Vom Vorstand können entsprechende Belege für die Dispensation (z.B. Arztzeugnis) verlangt werden. Für den laufenden Monat, in dem das Dispensationsgesuch gestellt wird, ist der Beitrag noch zu entrichten.

Betriebsferien / Feiertage

- Während den gesetzlichen Feiertagen, während Wettkämpfen oder während der Durchführung notwendiger Reparaturen findet grundsätzlich kein geführtes Training statt. Der Ausfall dieser Trainings wird nicht vergütet.
- Betriebsferien pro Jahr sind max. 2 Wochen.

Verlegung der Trainingsräume / höhere Gewalt

Die Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zu vorzeitiger Kündigung. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einer Rechtsnachfolge des Vereins **POP GYM** bindend. Wird es dem Verein **POP GYM** aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Beitragsbefreiung oder Schadenersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, nach Ablauf der Vertragsdauer für die Dauer der Ausfallzeit ohne die Leistung weiterer Beiträge weiter zu trainieren.

Gültigkeit der Anmeldung

Das Mitglied bestätigt, eine elektronische Kopie dieser Anmeldung, der Statuten, der Datenschutzerklärung sowie der sonstigen Reglemente (GUIDELINES) erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden zum Nachteil des Vereins **POP GYM** haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied bzw. seine gesetzliche Vertretung anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt sowie die Statuten und sonstigen Reglemente (GUIDELINES).



Mitgliederbeitrag / Kündigung

Die Mitgliederbeiträge werden mindestens quartalsweise im Voraus bezahlt. Der Beitrag ist bis zur schriftlichen Auflösung der Mitgliedschaft zahlbar, unabhängig ob die Leistungen des Vereins **POP GYM** in Anspruch genommen werden.

Die Mitgliederbeiträge belaufen sich auf:

CHF 50.–/Monat (normal)

CHF 40.–/Monat (ermässigt), z.B. Personen in Ausbildung (Schule, Studium, Lehre). Es muss ein Beleg eingereicht werden. Personen die sich auch den ermässigten Beitrag nicht leisten können, können beim Vorstand einen begründeten Antrag auf Beitragsermässigung stellen (Formular «Beitragsermässigung»). Die Entscheidung liegt beim Vorstand.

CHF 10.–/Monat für Junior:innen (bis zum Monat des 18. Geburtstags)

Änderungen der Höhe des Mitgliederbeitrages bleiben vorbehalten.

Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf einer Zahlungsperiode (Quartal, halbes Jahr oder Jahr) automatisch um ein Quartal (drei Monate).

Soll die Mitgliedschaft nicht verlängert werden, muss sie mindestens **einen Monat im Voraus** schriftlich (per E-Mail oder Brief) gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, fällt eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.–** an.

Wer die Rechnung nicht innerhalb von **drei Wochen nach Erhalt** begleicht (inklusive einer Mahnung nach zwei Wochen) und sich nicht meldet (buchhaltung@pop-gym.ch), dem wird der Zugang zu den Räumlichkeiten sowie zu den Trainings verwehrt. Erfolgt auch nach **einem Monat** keine Zahlung oder Kontaktaufnahme, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

In diesem Fall wird ebenfalls eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.–** erhoben.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne die Angabe von Gründen durch Vorstandsbeschluss vom Verein **POP GYM** ausgeschlossen werden. Eine Anfechtungsmöglichkeit an die Mitgliederversammlung besteht nicht.

Training ausserhalb der Gruppentrainingszeiten

Mitglieder können ausserhalb der Gruppentrainingszeiten zwischen 07:00 und 22:00 Uhr im Raum 1.OG trainieren, nachdem sie eine entsprechende Einführung bekommen haben. Dabei darf das Gruppentraining nicht gestört werden und Ordnung und Sauberkeit muss aufrechterhalten werden. Nicht-Vereinsmitglieder dürfen nur in Absprache mit Trainer:innen oder Vorstandsmitgliedern mitgenommen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann der Zugang außerhalb der Gruppentrainingszeiten durch den Vorstand entzogen werden.

In den Räumlichkeiten dürfen ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand keine bezahlten Privat- oder Gruppentrainings durchgeführt werden.

1. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Ort des Sitzes des Vereins.

Fragen oder Mitteilungen sind an den Vorstand (Kontaktmöglichkeit: orga@pop-gym.ch) zu richten.

Datum:

Unterschrift: